

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erteile ich Ihnen zu den Fragen 1 bis 4 folgende Auskunft:

Im Zusammenhang mit gemeinsamen Sitzungen zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Vorgespräche) fließen u. a. die jeweilige Datenlage zur epidemiologischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen sowie der verfügbare Kenntnisstand zur internationalen Situation, zu Schutzmaßnahmen und zur Versorgungssituation ein. Diesbezüglich wurden zu einigen Terminen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen hinzugezogen, die über entsprechende Expertisen zu den genannten Themenfeldern verfügen (insbesondere zu infektiologischen, epidemiologischen, immunologischen und statistischen Fragestellungen, zur Ausbreitung von Mutationen, zu Mobilität und Verkehr sowie zu (Gesundheits-)Kommunikation). Es sind in diesem Zusammenhang zahlreiche Vorschläge für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Bund und Länder herangetragen worden. Bund und Länder haben sich jeweils auf die wissenschaftliche Expertinnen und Experten verständigt. Eine Vergütung ist nicht erfolgt.